Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung.

Dresben, Sonnabends, ben 6. September 1834.

Rachrichten vom Landtage.

Dreihundert und britte offentliche Gigung ber zweiten Rammer, am 30. Auguft 1834.

(Befdluß.)

Fortsehung ber allgemeinen Berathung bes Entwurfes eines Geseges über bie Bolkefchulen.

(Fortsehung ber Rebe bes Abgeordneten Gifenftud:) Es ist ferner ermahnt worben, bag bas Gefet fich nicht barüber verbreitet habe, mas und wie gelehrt werden foll? bamit bin ich aber auch einverffanden; benn ich habe nie bie Unficht zu ber meinigen gemacht, als ob Stubienplane in das Gefet aufzunehmen feien. In wiefern fich die Berordnung in den Grenzen halten wird, ift nicht Gegenstand der Berathung biefes Gefetes; es ift zu erwarten, bag bie Lehrfreiheit nicht gefährdet werbe; auf ber andern Seite ift aber auch nicht zu tadeln, wenn im Allgemeinen ein Umriß besjenigen, mas in einzelnen Wiffenschaften und in welcher Dage, in welcher Ordnung gelehrt werben foll, vorgeschrieben wird; und fo ift baffelbe mit ben Lehrbüchern ber Fall. Die Erfahrung hat fich oft gunftig barüber ausgesprochen; es ift aber auch viel gegen biefe Magregel gefchrieben worben. Allerdings liegt bas in ben Banden des Ministeriums; aber ich bin überzeugt, daß die of= fentliche Meinung fich aussprechen murbe, wenn man eine Unterrichtsart mablen wollte, welche gegen die offentliche Meinung geht. Ich glaube auch nicht, daß man barauf die Tendenz rich= ten werde, ben Unterricht mehr zu beschranken, als zu erweitern. Sch erkenne einen Borgug bes Gefetes ferner barin, bag ber Schullehrer gegen die obern Behorden in eine richtige Stellung tritt, daß ihm der Rechtsfehug zur Geite fteht, daß er gegen Billfuhr gefchutt ift. Er kann feiner Stellung nicht enthoben, nicht entlaffen werden, wenn er nicht in ben gefetilich vorgefchriebenen Inftanzen gehört worben. Ich kann nicht bergen, bag von mehrern Seiten geaußert murbe, bag in bem Gefegentmurfe bie Bestimmung baruber, aus welchen Urfachen ber Schullehrer entfest werden fann, viel Zabel verurfacht habe. Man hat gemeint, man fei babei zu febr in bie Ginzelnheiten gegangen; es wird aber diefer Punct bei der fpeciellen Berathung einer naberen Erwägung unterliegen. Gin fernerer Bortheil bes Gefetes und zwar ein großer, ift ber, bag man genau zwischen Staatsfachen und Localbestimmungen unterschieden hat, welche lettern in einem allgemeinen Gefege nicht aufzunehmen find. Was bie Schulverfaumniffe anlangt, fo habe ich gleichfalls Erfahrung darin gemacht; es ift aber nicht zu leugnen, daß die Controle barüber febr fchwierig ift. Es find viele Bege gewählt und wieber verlaffen worben; in fleinen Stabten und auf ben Dorfern kann man es mohl wiffen, ob ein Rind in die Schule geht ober I men auch beachtet werden muffen, dieses doch das Princip nicht

nicht; aber in großen Stabten muß es entweber gur Dbliegenheit ber Policei gemacht werben, welche man jedoch nicht gern in bie Schulangelegenheiten fich mischen fieht, ober ber Urmenversorgung; bieg aber nur fur einen Theil, und man hat es baber bisher fo gemacht, bag man in ben einzelnen Diffricten befonbere Auffeber bafur bestimmt hat. Bielfaltig ift ermabnt worben, als ob die einzelnen Gemeinden zu fehr überlaftet wurden; Diefe Ueberlaftung fonnte aber nur auf einem boppelten Grunde beruhen; auf bem, bag es einer Gemeinde fchwer wurde, Schulge: baude aufzurichten und zu unterhalten, auf bem andern, bag es ihr zu fchwer murbe, ben Gehalt fur ben Schullehrer aufzubrin= gen. Bas ben erften Punct anlangt, fo befteht fchon gegen= wartig die Berpflichtung, Schulftuben und Schulmeifterwohnungen zu haben. Es konnte alfo obiger Fall nur bei Musschulungen ftatt finden; nach ben bisherigen Erfahrungen find aber diefe fehr haufig von den Gemeinden vorgenommen worden, und überhaupt follte ich glauben, bag man mit ben Beforgniffen gu weit gehe, Go wie ich ben Sinn und Geift unferer gandgemein= ben fenne, muß ich gefteben, baß fie fur feinen 3med lieber und freudiger ein Opfer bringen werben, als fur biefen. Sch glaube auch, daß man ben Aufwand nicht so hoch in Anschlag bringen fonne, wenn man bebenft, daß fich zu bem Baue viele Sanbe erheben werden; die Mitglieder der Gemeinde werden Fuhren bazu leiften, Materialien liefern, und ich glaube wirklich, bag man die Beforgniß wegen zu großer Ueberlaftung zu weit treibe. Es fonnen einzelne berartige Falle fommen und werben fommen, aber ba glaube ich auch allerdings, bag bie Staatskaffe nicht ohne Grund in Unfpruch genommen werden fonne. Die 2. Ueberlaftung konnte man barin finden, bag einer Gemeinbe fchwer wurde, 120 Thir. fur ben Gehalt bes Schullehrers gu gabien. Mun muß ich boch zu bedenken geben, wenn auf 30 Rinder 120 Thir repartirt werden, fo kommt auf 1 Kind 1 Thir. 12 Gr., und fo boch murbe es alfo auch im Sahr anzuziehen fein. Bon biefen 120 Thirn, muß ich aber alles in Abzug bringen, mas er an Wohnung, Getreide u. bergl. erhalt, und ba bin ich uberzeugt, daß fich bie Summe noch unter bie bes gegenwartigen Schulgelbes ftellt, bemnach man also biefe Beforgnis aufgeben fonnte. Sch habe mit Landgemeinden gefprochen und biefe haben eine fo große Belaftung nicht barin gefeben; wenn man aber auch die Schulbezirte noch fo gut organifirt, fo wird es boch eingelne Ralle geben, wo eine Unterflugung nothwendig ift. Wir haben im Boigtlande folche Balbgemeinden, wir haben bort Rammerguter, welche gang ifolirt find, ba gebe ich zu, daß leicht ber Fall eintreten wird, bag eine Beihilfe von Geiten bes Staates erfolgen muß; aber ich glaube, wenn biefe einzelnen Musnah-